



URKUNDE

über die amtliche Anerkennung als Ausbildungsstätte gemäß
§ 7 Abs. 1 Nr. 5 Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz (BKrFQG) für
die Weiterbildung von Fahrerinnen und Fahrer

Taxi – Fahrschule Busverkehr
Inhaber Herr Gerd Schmidt
Wilhelm- Pieck- Straße 16
01979 Lauchhammer

erhält gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 5 BKrFQG die amtliche Anerkennung als
Ausbildungsstätte für die Weiterbildung und von Fahrerinnen und
Fahrern bestimmter Kraftfahrzeuge für den Güterkraft- oder
Personenverkehr.

Die amtliche Anerkennung erfolgte mit Bescheid des Landesamtes für
Straßenbau und Verkehr vom 04.11.2014.

Chemnitz, den 04.11.2014


Berger

